

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn
Bürgermeister
Georg WILLI
HIER

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Alexander Seitner
Telefon +43 512 5360 2313
Email post.geschaeftsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 20.04.2023

**Haus Iglér Straße 58 ("Altes Rathaus"), Nachnutzung der Arztpraxis;
Zahl Maglbk/54511/GfGR-AF/52/2023;
ANFRAGE des Unterausschusses Igls vom 17.04.2023;
BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahme der betroffenen Dienststellen
und Beteiligungsunternehmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Unterausschuss Igls hat am 17.04.2023 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

Bei der letzten Sitzung des Stadtteilausschusses Igls am 09.11.2022 stellte der Unterausschuss Igls zu diesem Thema einen Antrag. Dieser Antrag wurde in weiterer Folge dem Stadtsenat zugewiesen, der wiederum am 07.12.2022 den Beschluss fasste, Stellungnahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) und der Mag.-Abt. I, Allgemeine Servicedienste, einzuholen.

Wie schon bei unserem Antrag angeführt, sehen wir es als sinnvoll an, diese Räumlichkeiten wieder in Wohnungen umzubauen. Auch deshalb, da vor vielen Jahren hier schon Wohnungen waren.

Einen weiteren Kinderbetreuungsplatz hier einzurichten, wäre der falsche Weg. Zwar befindet sich die Expositur des Kindergartens Igls derzeit in diesem Haus, jedoch im Erdgeschoss. Die Räumlichkeiten der Arztpraxis sind zwei Stockwerke höher. Auch in Hinblick auf das Projekt "Campus Igls", in dem der gesamte Kindergarten untergebracht werden soll, ist diese Zwischenlösung kontraproduktiv und nur mit Mehrkosten verbunden. Und die Gefahr einer Dauereinrichtung ist gegeben.

Daher ersucht der Unterausschuss Igls Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Stadtteilausschuss Igls folgende Anfrage zu beantworten:

Frage 1: *Was haben diese Stellungnahmen bzw. die Prüfung dieser Räumlichkeiten ergeben?*

Antwort: **Die ehemalige Arztordination eignet sich nach einem Lokalausweis mit VertreterInnen der Mag.-Abt. V, Kinder, Jugend und Generationen, und nach einer Generalsanierung für die Unterbringung einer Gruppe des Kindergartens Igls. Sinnvollerweise sollte jedoch ein Stockwerktausch mit den MieterInnen im 1. Stock erfolgen. Die Gesamtkosten für Sanierung und**

Stockwerktausch kann die IIG erheben. Die Variante "Unterbringung einer Kindergartengruppe" würde den absehbaren Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtteil abdecken. Ob nunmehr die ehemalige Arztordination für Wohnungen oder für die Kinderbetreuung verwendet werden soll, ist eine Frage, die nur in politischen Gremien entschieden werden kann.

Sollte eine Erweiterung der Kindergartenräumlichkeiten nicht in den Räumen der (derzeitigen) Arztordination erfolgen, sondern im 1. OG, so ist mit zusätzlichen Kosten (Sanierung Räumlichkeiten im 1. und 2. OG) zu rechnen; weiters müssten die MieterInnen im 1. OG abgesiedelt werden, was deren Einverständnis bedingt. Im Projektbericht zum "Campus Igls" wurde deshalb die Adaptierung des 2. OG im Gebäude Iglers Straße 58 (derzeit Arztordination) als Alternativvorschlag für zusätzliche Räumlichkeiten für einen Kindergarten angeführt.

Frage 2: Wann kann mit einer entsprechenden Umsetzung gerechnet werden?

Antwort: Mit den Umbauarbeiten im 2. OG kann erst nach Rückstellung der Räumlichkeiten der Arztordination begonnen werden; die neuen Räumlichkeiten der Arztordination beim Projekt Widumweg stehen voraussichtlich im Oktober zur Besiedelung zur Verfügung.

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

1 h	50 min
-----	--------

Freundliche Grüße!